

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8493 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.06.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0363/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.06.2017</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.06.2017</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf - Erörterungstermin 15. - 18. Mai 2017</b>		

## Grund der Vorlage

Erarbeitsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf  
Erörterung gem. § 19 Abs. 3 LPIG

Die Regionalplanungsbehörde hat als weiteren Verfahrensschritt im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf im Mai 2017 mit allen Verfahrensbeteiligten die Erörterung durchgeführt.

Mit der Einladung zur Erörterung wurden erstmals regionalplanerische Bewertungen und Ausgleichsvorschläge zu den von der Stadt Wuppertal formulierten Anregungen und Bedenken (VO/0743/14; VO/0535/16) zur Verfügung gestellt, die die Entscheidungen der Regionalplanungsbehörde im Einzelnen begründen.

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## Einverständnisse

entfallen

## Unterschrift

Meyer

## Begründung / Stand des Verfahrens

Die Stadt Wuppertal wurde als Beteiligte im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) Ende März 2017 von der Regionalplanungsbehörde zur nicht-öffentlichen Erörterung der Anregungen aus der ersten und zweiten Beteiligungsrunde zum Regionalplan-Entwurf eingeladen.

Ziel dieses Verfahrensschrittes ist es, gemäß Landesplanungsgesetz einen Ausgleich der Meinungen anzustreben.

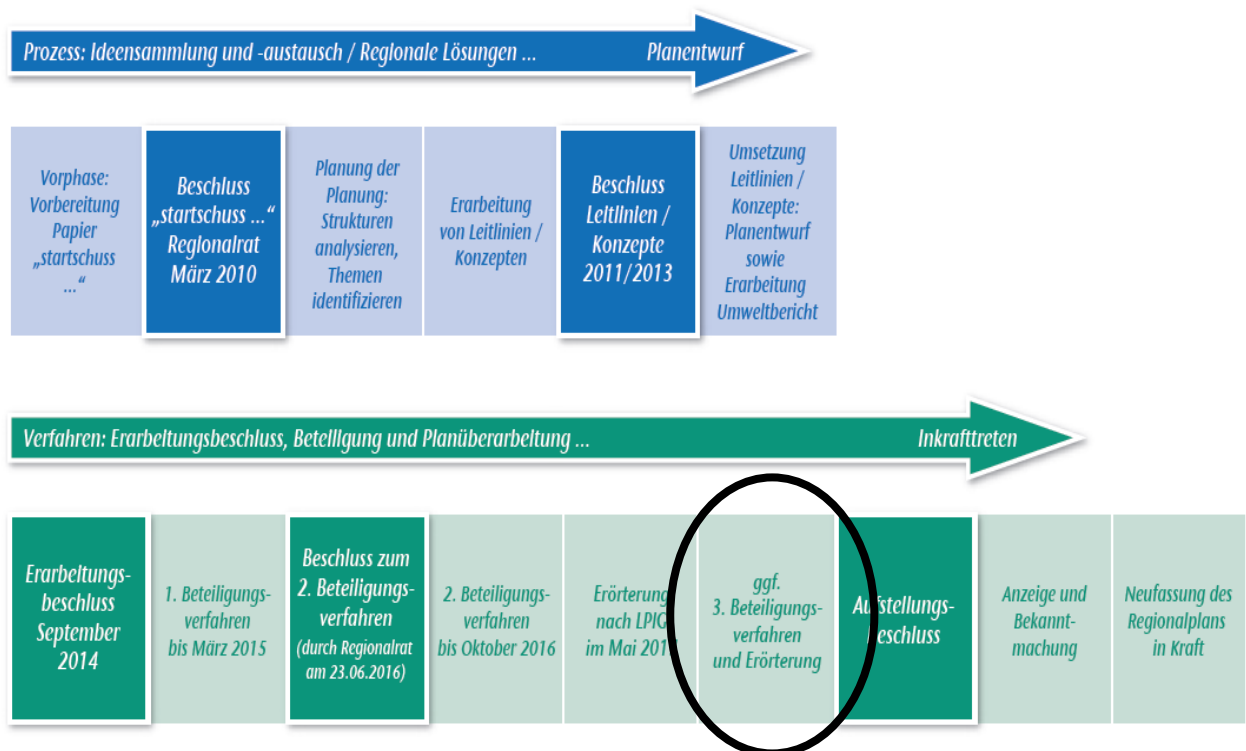
Mit der Einladung zur Erörterung wurden den Beteiligten erstmals regionalplanerische Bewertungen und Ausgleichsvorschläge zu den Einzelanregungen zur Verfügung gestellt, zu denen während der mehrtägigen Erörterungs-Veranstaltung, die vom 15. bis zum 18. Mai 2017 im Bürgerhaus Erkrath-Hochdahl stattfand, Stellung genommen werden konnte.

Über das Ergebnis der Erörterung hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Regionalrat Düsseldorf zu unterrichten, dem als Träger der Regionalplanung nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens in einer eigenverantwortlichen planerischen Abwägung die Aufstellung des Regionalplans obliegt.

Nach Auskunft der Regionalplanungsbehörde zeichnet sich jedoch derzeit ab, dass nach der Erörterung zunächst noch eine weitere Beteiligungsrunde zu voraussichtlich vorzunehmenden wesentlichen Änderungen am Planentwurf durchgeführt werden wird.

Fortschreibung des Regionalplans:

## Zeitplan



Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf (geändert)

## Zusammenfassende Beurteilung der Regionalplanerischen Bewertungen

Im Rahmen der von der Regionalplanungsbehörde durchgeführten Beteiligungsverfahren zum RPD-Entwurf hat die Stadt Wuppertal Stellungnahmen formuliert, die entsprechend der Ratsbeschlüsse zu den Drs.Nr. VO/0743/14 und Drs.Nr. VO/0535/16 fristgerecht am 17.03.2015 und 20.09.2016 an die Regionalplanungsbehörde weitergeleitet worden sind.

Die jetzt vorliegenden regionalplanerischen Bewertungen zu den Einzelanregungen der Stadt begründen erstmalig die von der Regionalplanungsbehörde getroffenen Entscheidungen, ob einer Anregung gefolgt oder nicht gefolgt werden soll. Damit können diese Entscheidungen besser nachvollzogen und von Seiten der Stadt Wuppertal in vielen Fällen auch akzeptiert werden.

Zu über 60 der insgesamt ca. 70 formulierten Anregungen der Stadt zum neuen Regionalplan konnte deshalb Einvernehmen hergestellt werden.

### Anregungen und Bedenken, für die Einvernehmen hergestellt werden kann

Viele der städtischen Anregungen und Bedenken, die im zweiten Beteiligungsverfahren noch aufrechterhalten worden sind, weil die Begründung zu dieser Entscheidung nicht vorlag (vgl. Anlage 1 der Drs. VO/0535/16) können auf der Grundlage der jetzt vorliegenden regionalplanerischen Bewertungen zurück gezogen werden.

In diesen Fällen ist der Regionalplanungsbehörde im Erörterungstermin am 15.05.2017 das Einvernehmen schriftlich mitgeteilt worden.

Es handelt sich hier um Anregungen, zu den Themenbereichen Regionaler Grünzug (Anregung 2.03, 2.05 - 2.07, 5.01 - 5.06), Biotopverbund (Anregung 6.01 - 6.05), Schutz der Landschaft (Anregung 7.02, 7.04), Schutz der Natur (Anregung 8.01 - 8.05), Schutzwürdige Böden (Anregung 9.01, 9.02) und Verkehr (Anregung 12.03 - 12.04). Diese Anregungen können der Anlage zur Drs.Nr. VO/0535/16 entnommen werden.

Vor allem die Klarstellung der Regionalplanungsbehörde zur

- Parzellenunschärfe des Regionalplans und zum
- Fortbestand regionalplanerisch abgestimmter Bauleitplaninhalte (Flächennutzungsplan-Reserveflächen)

haben dazu geführt, dass die Bedenken zu der Vielzahl kleinerer Wohnbauflächenreserven, die im Regionalplan nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt sind sondern im Freiraum und z.T. innerhalb der Darstellung von Regionalen Grünzügen (RGZ) liegen, aus kommunaler Sicht nicht mehr zwingend aufrecht erhalten werden müssen.

Die Regionalplanungsbehörde betont, dass auch in den Übergangsbereichen zwischen siedlungsräumlicher Darstellung und Freiraumdarstellung (z.B. RGZ) die Darstellungen des RPD parzellenunscharf sind. Im Übergangsbereich verschiedener Darstellungen werden Entwicklungen im Rahmen der üblichen städtebaulichen Konkretisierung auf regionalplanerischer Ebene nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Hier muss jedoch eine Klärung im Einzelfall im Rahmen des regulären landesplanerischen Anpassungsverfahrens unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans herbeigeführt werden.

Regionalplanerisch bereits abgestimmte Inhalte des Flächennutzungsplanes am Siedlungsrand bedürfen auch zukünftig keiner weiteren regionalplanerischen Zustimmung.

## Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal, die weiter aufrecht erhalten werden

Zu einigen regionalplanerischen Entscheidungen kann aus städtischer Sicht keine Zustimmung formuliert werden. Sie werden aufrecht erhalten und sind dieser Drucksache als Anlage „Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal, für die kein Einvernehmen hergestellt werden kann“ beigefügt. Diese Anlage wurde in dieser Form der Regionalplanungsbehörde im Erörterungstermin am 15.05.2017 ebenfalls schriftlich übergeben.

Die dort aufgeführten Einzelsteckbriefe sind der letzten Stellungnahme der Stadt vom 19.03.2016 entnommen worden (vgl. Anlage zur Drs. Nr. VO/0535/16). Sie wurden um die Bewertung der Regionalplanungsbehörde und einer städtischen Stellungnahme hierzu ergänzt.

Mündlich hat die Bezirksregierung der Stadt Wuppertal gegenüber bereits mitgeteilt, dass Sie den Anregungen der Stadt zum Flächenbedarf für Wohnen (E-1) folgen wird. Da hier jedoch formal noch keine Zustimmung vorliegt, haben wir die Anregungen in der Liste belassen.

Damit verbleiben acht Anregungen der Stadt, die sich auf die Themenbereiche Siedlungsraum (siehe Anlage: E-1 bis E-5), Freiraum (siehe Anlage: E-6) und Einzelhandel (siehe Anlage: E-10, E-11, E-12) beziehen und die von der Stadt aufrechterhalten werden:

- Siedlungsraum
  - Flächenbedarf für Wohnen (mündliche Einigung wurde erzielt)
  - ASB-Darstellung Bahnstraße
  - ASB-Darstellung Justizvollzugsschule auf der Hardt
  - ASB-Darstellung Radenberg
  - ASB-GE-Darstellung Linde II
- Natur und Landschaft
  - BSN Hardthöhle
- Zentralörtliche Bedeutsame ASB
- Großflächiger Einzelhandel
- Großflächiger Einzelhandel: ASB-GE Darstellung der Fa. Ostermann in Haan

## **Weiteres Verfahren**

Die Erörterung des Regionalplans wurde am 18.05.2017, dem vierten Tag des Meinungsaustausches zwischen den beteiligten Kommunen, den Verbänden und den Vertretern der Regionalplanungsbehörde abgeschlossen. Während dieser Zeit wurden zahlreiche Themen des derzeitigen Planentwurfes wie z.B. Ziele und Grundsätze zur zukünftigen Siedlungsentwicklung, Ziele und Grundsätze zum Schutz des Freiraumes sowie konkrete graphische Plandarstellungen in den 49 Kommunen der Planungsregion diskutiert.

Die Bezirksregierung nimmt eine Reihe von Hinweisen aus der Erörterung mit, die jetzt näher geprüft werden.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 3 u. S. 4 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist vorgesehen, dass die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat über alle fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen sowie über das Ergebnis der Erörterung unterrichtet und hierbei die Anregungen aufzeigt, über die keine Einigkeit erzielt wurde.

Es zeichnet sich möglicherweise ab, dass der Regionalrat ein 3. Beteiligungsverfahren zum Regionalplan-Entwurf beschließen wird. Die Verwaltung wird zeitnah berichten.

## Demografie-Check

Mit der Regionalplanfortschreibung soll auf einer großen Maßstabsebene die räumliche Entwicklung der Region gesteuert werden. Hierbei hat sich die Bezirksregierung zum Ziel gesetzt, insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels, den globalen Herausforderungen des Klimaschutzes und der nach wie vor hohen Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungszwecke zu begegnen.

Angesichts der vielfältigen thematischen Schwerpunkte, die in Teilen konkurrierende Zielsetzungen verfolgen und des zudem hohen Abstraktionsgrades der Regionalplanung, können mögliche Auswirkungen des RPD-E auf den demographischen Wandel nicht abschließend eingeschätzt werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der auf Regionalplanebene angestrebte Erhalt kompakter Stadt- und Siedlungsstrukturen, das Ziel einer positiven Beeinflussung des Wanderungsverhaltens und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung unter weitgehender Berücksichtigung städtischer und auch regionaler Anregungen positiv auf die Erreichung der gesetzten Demographischen Ziele wirken:

- |   |   |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

## Anlagen

Anschreiben Erörterung

Erörterung RPD 2017 - Anregungen und Bedenken der Stadt Wuppertal für die kein Einvernehmen hergestellt werden kann